

**Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP)  
vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum  
in der Stadt Bern; Fristverlängerung**

An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2004 behandelte der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) betreffend Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern und hat die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umgewandelt sowie den Punkt 1 als Motion erheblich erklärt.

Der Wohnungszins ist für viele Familienbudgets der grösste Ausgabenposten. Oft reicht der Lohn von vollzeitlich Berufstätigen nicht zur Deckung der existenziellen (Wohn) Bedürfnisse. Für (zu) viele Bürgerinnen und Bürger führt ein (zu) hoher Mietzins zu Fürsorgeabhängigkeit. Fürsorgefachleute befürworten deshalb seit Jahren die Bereitstellung von einfachem, sehr günstigem Wohnraum. Es sei sinnvoller, anstatt Fürsorgeleistungen auszurichten, „Niedrig-Standard-Wohnraum“ zu fördern. Sie verstehen darunter (Neubau-) Wohnungen, die dank einfachem Ausbaustandard zu Mietzinsen unter 200 Franken pro Zimmer zu mieten sind.

Dies entspricht zirka der Hälfte des von der städt. Liegenschaftsverwaltung in der Regel nach dem sog. Basler Modell heute verlangten Mietzinses pro Zimmer. Die Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt geht nun aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Selbst die Stadt Bern sieht sich aus finanziellen Gründen veranlasst, Gebäude mit Billigstwohnraum zu veräußern und Neubauten auf die Zielgruppe der gut Verdienenden auszurichten. Die Veräußerung führt dazu, dass die neuen Besitzer aus ökonomischen Zwängen den Wohnraum massiv verteuern müssen. Die Stadt sollte deshalb alles daran setzen, anhand eines Pilotprojektes zu prüfen, unter welchen Bedingungen „Niedrig-Standard-Wohnraum“ nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens von Privaten oder der öffentlichen Hand erstellt werden kann. Wir verstehen darunter sozialverträgliches, eigenwirtschaftliches und umweltgerechtes Bauen (siehe auch unter [www.wohnen-nachhaltigkeit.ch](http://www.wohnen-nachhaltigkeit.ch)).

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. Dem Stadtrat eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb unter Architektur-/Sozial-/Immobilienfachleuten-Teams für ein Pilotprojekt „Niedrig-Standard-Wohnraum“ vorzulegen.
2. Dieser Wettbewerb soll zum Ziel haben, unter Einhaltung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens und der Eigenwirtschaftlichkeit, Wohnraum für unter 200 Franken pro Zimmer bereitzustellen.
3. Den Gewinnern des Wettbewerbes ist zu ermöglichen, auf einem geeigneten Grundstück in der Stadt Bern ein Projekt „Niedrig-Standard-Wohnraum“ umzusetzen.

Bern, 14. August 2003

*Fraktion SP/JUSO* (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP), Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Margareta Klein-Meyer,

Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder

An seiner Sitzung vom 2. November 2006 beschloss der Stadtrat eine Fristverlängerung für Punkt 1 bis 14. Oktober 2008 und verlängerte diese an seiner Sitzung vom 22. Januar 2009 bis Ende 2010.

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat der städtischen Liegenschaftsverwaltung im Mai 2008 den Auftrag erteilt, ihr zu gegebener Zeit eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb für ein Pilotprojekt „Niedrig-Standard-Wohnraum“ auf einem Grundstück zwischen Mutach- und Schlossstrasse vorzulegen. Mit Hinweis auf dieses Vorhaben hat der Gemeinderat dem Stadtrat am 3. September 2008 die Abschreibung von Punkt 1 der Motion beantragt.

An seiner Sitzung vom 22. Januar 2009 hat es der Stadtrat abgelehnt, Punkt 1 der Motion abzuschreiben. Der Stadtrat argumentierte dahingehend, dass es für eine Abschreibung von Punkt 1 noch zu früh sei, da das Projekt noch zuwenig fortgeschritten wäre. Punkt 1 sei erst dann abzuschreiben, wenn die Bevölkerung über die Umzonung abgestimmt habe.

Die Abstimmung zur Planung Holligen (Zonenplan und Überbauungsordnung) findet im Mai 2011 statt.

### **Antrag**

Der Stadtrat verlängert die Frist zur Abschreibung von Punkt 1 der Motion bis Ende 2011.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat